

Sportabzeichen – Gemeinschaft

TS 1893 Bad Liebenzell – SG 1977 Monakam – PostSG Calw



Rainer Schalck
Luchsweg 16
75378 Bad Liebenzell
Tel.: 0 70 52 – 38 29
E-M.: r.schalck@online.de

Teilnehmer-Information zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes zum Deutschen Sportabzeichen in Bad Liebenzell ab dem 10. Juni 2020

A. ALLGEMEINES

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann nun das Training und die Abnahme zum Sportabzeichen wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in dem Sportbetrieb anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen.

Neben dem Raumkonzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Regeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT für die Schulsportanlage am Brühl (SpAnI)

Die SpAnI verfügt über eine Sprintgerade mit abgetrenntem Multifunktionsfeld. Auf jedem Tartanteil darf nur eine Gruppe von **5 Personen inkl. Trainer*in je 1.000 m²** trainieren. Die SpAnI wird in 2 bis 3 Stationen eingeteilt, je nach Aufwand und verfügbaren Trainern*innen.

Deshalb bieten wir – zunächst bis zu den Sommerferien – **folgende Trainingstage** an:

Mittwoch und Donnerstag von 18:00 bis 20:00 Uhr, Sondertermine – gemäß Terminplan!

- 18:00 Uhr Zugang, danach Desinfektion, Eintrag in TN-Liste
- 18:10 - 18:30 Uhr, Aufwärmen in Gruppen, Einweisung in Station/en
- 18:30 - 19:50 Uhr, Training/Abnahme der Leistungen, 1-2maliger Stationswechsel
- 19:50 - 20:00 Uhr, Austrag in TN-Liste, Auslass

Einschränkungen

Bis zu den Sommerferien können auf der SpAnI folgende Disziplinen nicht durchgeführt werden:

- Hochsprung / Werfen Schleuder-Ball und Steinstoßen / Ausdauer-/Geländelauf.

B. HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regeln halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Teilnehmer*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Sportbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände:
 - Beim Zutritt auf die SpAnI
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause

2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jedem Stationswechsel)
 - Sportgeräte (Bälle, Stoßkugeln, Hochsprunglatte, Rechen + Harke beim Weitsprung)
 - Ablageflächen (Tische etc.)
3. Toiletten
 - Toiletten in der Brühlsporthalle. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von allen Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person im Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden
 - Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zur SpAnl zu kommen.
5. Laufwege
 - Da die SpAnl nur über ein Tor zu betreten ist wird das Betreten und Verlassen durch Pfeile bzw. Schilder gekennzeichnet. Der geforderte Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern*innen ist einzuhalten.
 - Wartebereiche sind an den einzelnen Stationen eingerichtet; somit ist ein geregelter Ablauf zu den Stationen gewährleistet.
 - Die SpAnl wird durch eine/n Trainer*in geöffnet und nach Einlass der Teilnehmer*innen wieder geschlossen. Sollte die SpAnl noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
6. Stationswechsel
 - Die Trainer*innen stimmen selbständig untereinander den Wechsel auf eine andere Station ab, damit der geforderte Mindestabstand von 30 m eingehalten werden kann.
 - Die Zeit des Stationswechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
7. Abstand halten
 - Der jeweilige Mindestabstand von derzeit 1,5 m ist von allen Teilnehmern*rinnen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der SpAnl.
 - In den Pausen ist der Abstand einzuhalten.
8. Eigenes Equipment der Teilnehmer*innen
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - Das Mitbringen von eigenen Latex- oder Gartenhandschuhen wird empfohlen für die Wurfdisziplinen.
 - Eigenes Trainiergerät (hier: Springseile) können mitgebracht werden.

C. TRAININGSKONZEPT

1. Größe
 - Die SpAnl verfügt über eine Sprintgerade mit abgetrenntem Multifunktionsfeld. Auf jedem Tartanteil darf nur eine Gruppe von **5 Personen inkl. Trainer*in je 1.000 m²** trainieren.
 - Training und Abnahme dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen bis zu 5 Teilnehmern*innen (incl. Trainer*in) erfolgen.
2. Trainingsinhalte
 - Training und Abnahme für das Sportabzeichen richtet sich nach dem Prüfungswegweiser 2020 des Deutschen Olympischen Sportbundes und dem Schutzkonzept des Leichtathletik-Verbandes Baden-Württemberg.
 - Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
3. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmer*innen, die aktiv das Sportabzeichen ablegen, anwesend sein – **keine Eltern, keine Zuschauer!!!**

4. Teilnahme

Da an einem Trainingstag **nur insgesamt 8 Teilnehmer*innen** auf die SpAnI können, gilt bis auf Widerruf, folgendes Verfahren:

Die Teilnehmer*innen **melden sich an am Tag vor der Teilnahme** telefonisch oder mit E-Mail unter

- Angabe von Namen und Erreichbarkeit
- Teilnahme am Mittwoch oder Donnerstag sowie
- der geplanten Sportdisziplinen
- **bei Rainer Schalck, unter**
 - Telefon-Nummer: **0 70 51 – 38 29** (AB ist geschaltet – bitte ca. 5 Sekunden warten)
 - E-Mail-Adresse: r.schalck@online.de

Die Teilnehmer erhalten noch am gleichen Tag eine Antwort, ob sie am vorgesehenen Tag teilnehmen können. Nur diejenigen Teilnehmer*innen, die eine Zusage erhalten, dürfen an dem vorgesehenen Tag die SpAnI betreten.

5. Anwesenheitsliste

- An jedem festgelegten Trainingstag ist eine Teilnehmerliste (Angaben: Datum, Ort, sowie Trainer*in, TN-Name, Verein, Unterschrift, Uhrzeiten für Kommen und Gehen) durch die für den Ablauf eingeteilte Person zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines/r Teilnehmers*in oder Trainer*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden der verantwortlichen Person gem. Corona-VO Sportstätten § 1 Abs. 2 von Baden-Württemberg vom 08.05.2020 unverzüglich übergeben bzw. zugesandt.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer*innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Durch ihre Unterschrift in der Teilnehmerliste bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie keine Corona-Symptome haben.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Set ist an der SpAnI bei der Meldestelle vorhanden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten und bei Bedarf die **Nr. 112** zu wählen.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte an Rainer Schalck. Die Anschrift mit Telefon-Nummer und Mail-Adresse findet Ihr zusätzlich in der Kopfzeile dieser Teilnehmer-Information.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wir wollen hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, damit unsere Sportabzeichen-Teilnehmer*innen gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt.

Mit der Teilnahme an dem Training/Abnahme seid Ihr einverstanden, dass die in der Sportabzeichen-Gemeinschaft zusammengefassten Vereine Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Bad Liebenzell, den 28. Mai 2020

Im Auftrag: Rainer Schalck